

Haushaltssatzung

der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
16.12.2024
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.330.700 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.310.100 EUR
- einem Jahresüberschuss von	20.600 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	- EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.260.800 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.023.400 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	675.400 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.573.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	400.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	- Stellen

§ 3

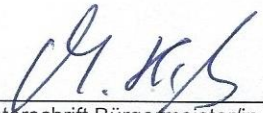
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	363 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	314 %
2. Gewerbesteuer	350 %

Steinhorst, den

16.12.2024




Unterschrift Bürgermeister/in